



Registrierung von Pura Raza Española Fohlen in Deutschland

Fakten:

Die Asociación Nacional de Criadores de Caballos de Pura Raza Española (ANCCE) ist in Deutschland tierzuchtrechtlich anerkannt. Zur Gewährleistung der korrekten Abwicklung bezüglich der Transponderbestellung und Einpflege der Daten in die zentrale Datenbank Deutschland (HIT) gem. VVVO und der DVO (EU) 2015/262 unterstützt der Bayerische Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. (BZVKS) die Züchter der ANCCE dabei.

In Absprache mit der ANCCE müssen künftig alle in Deutschland geborenen und bei der ANCCE zu registrierenden Fohlen ihren Transponder vom BZVKS beziehen.

Die Pura Raza Española Pferde müssen dazu nicht in das Zuchtbuch des BZVKS eingetragen werden.

Diese Kooperation zwischen der ANCCE und dem BZVKS hat keinen Einfluss auf Shows und Zuchtschauen. Diese werden wie bisher nach dem Reglement der ANCCE durchgeführt und liegen damit im Verantwortungsbereich des Veranstalters.

Nach wie vor können die Fohlen auch beim BZVKS oder einem anderen Verband in Deutschland registriert werden, der das Zuchtprogramm für Pura Raza Española führt. Bei Fragen hierzu, hilft Ihnen gerne unsere Geschäftsstelle weiter.

Vorgehensweise:

1. Der Züchter bzw. Stallbesitzer (=Halter) besitzt eine landwirtschaftliche Betriebsnummer (sog. Balisnummer) mit hinterlegter Equidenhaltung. Eine Balisnummer kann jeder Pferdebesitzer bei der jeweils zuständigen Stelle für sich beantragen.
2. Der Züchter wird Mitglied beim BZVKS (Fördermitglied, sofern kein eingetragenes Zuchtpferd).
3. Die Fohlengeburt muss zeitnah (spätestens 28 Tage nach der Geburt) bei der ANCCE gemeldet werden.
4. Nach Erhalt der Geburtsmeldung sendet die ANCCE die benötigten Unterlagen an den BZVKS. Der Transponder und die Bestätigung über die Implantation des Transponders (Chipbestätigung) werden vom BZVKS den Unterlagen beigelegt und an die Züchter herausgesendet.
5. Der Züchter lässt den Transponder auf eigene Kosten vom Tierarzt setzen, lässt von diesem das Blut abnehmen, das Signalement zeichnen und die Chipbestätigung ausfüllen. Dabei ist sicherzustellen, dass die gesetzte Transpondernummer 100%ig den zum Pferd gehörigen Unterlagen zugeordnet werden kann.
6. Der Züchter sendet an den BZVKS die vom Tierarzt ausgefüllte Chipbestätigung. Die restlichen Unterlagen und die Blutprobe werden direkt von dem Züchter an die ANCCE gesendet.
Wichtig! Ohne Rücksendung der Chipbestätigung an den BZVKS kann kein Equidenpass von der ANCCE erstellt werden!
7. Der Equidenpass wird, wenn alles in Ordnung ist, von der ANCCE in eigener Verantwortung gedruckt und direkt an den Züchter geschickt.

Kosten in Euro (gemäß der aktuellen Gebührenordnung des BZVKS):

- Einmaliger Aufnahmebeitrag	50,-
- Jahresbeitrag (Fördermitglied ohne eingetragene Zuchttiere)	22,-/jährlich
- Transponderkosten (Transponder und Chipbestätigung)	25,-
- Dateneinpflege in HIT	12,95/Fohlen

Wichtiger Hinweis: Die Kosten, die auf Seiten der ANCCE anfallen, werden von dieser gesondert berechnet und kommen noch zuzüglich zu den oben genannten Gebühren!

Nur wenn sich die Züchter strikt an die o.g. Vorgehensweise halten kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden. Jede Abweichung ist unweigerlich mit Verzögerungen und Mehrkosten verbunden.

Kontakt: Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
Landshamer Straße 11; 81929 München
Tel.: 089/ 926967 351 Fax: 089/ 926967 355 info.bzvks@lvbp.bayern.de

Bei Problemen:

Telefon: +34 648 094 310

Fax: +34 954 953 989 - +34 954 975 458

E-Mail: internacional@lgancee.com